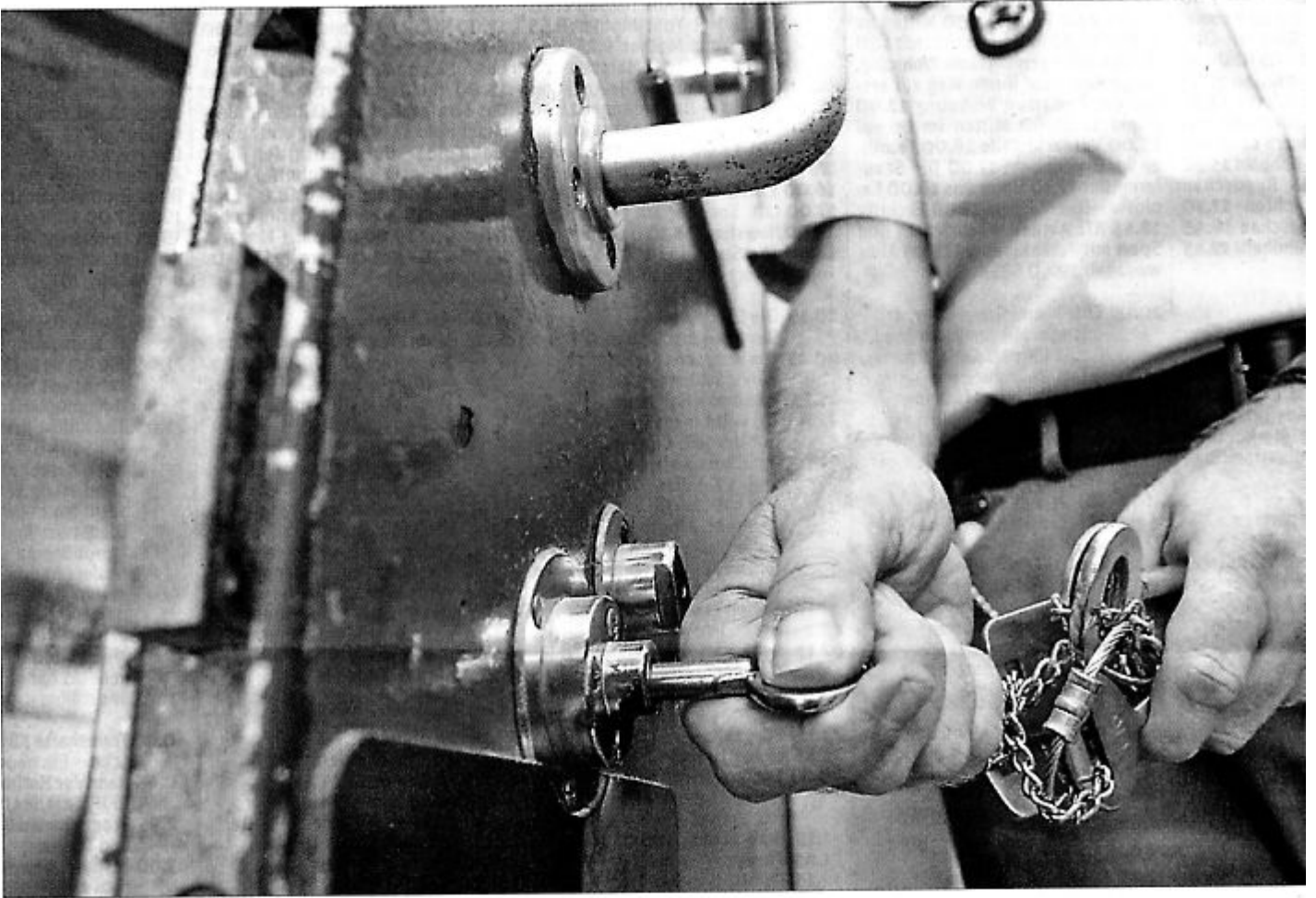


Viel zu lange eingesp

Für den Strafvollzug hat es verheerende Folgen, wenn Sicherungsverwahrung



Zum Thema Sicherungsverwahrung schreiben Leser:

Joachim Käppner schreibt viel zu positiv über die Sicherungsverwahrung („Sollen wir sie alle nach Helgoland bringen?“, 3./4. Juli). Er verschweigt etwa, welcher Missbrauch in Deutschland und speziell in Bayern damit getrieben wurde. Es ist nämlich keineswegs so, dass nur Vergewaltiger, Kinderschänder und sonstige Gewalttäter in Sicherungsverwahrung gehalten werden. Erst mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts und eines psychiatrischen Gutachters von außerhalb Bayerns konnte ich im Jahre 2009 erreichen, dass ein 64-jähriger Mann, der ausschließlich wegen Eigentumsdelikten ohne Gewaltanwendung gegen Personen einsaß, aus der Sicherungsverwahrung in der JVA Straubing entlassen wurde. Er hatte dort einschließlich seiner Haftzeit 20 Jahre verbracht.

Der Autor erwähnt einen Fall, bei dem erst in der Haft eine psychische Erkran-

kung festgestellt wurde als Argument für die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Es hätte sich gelohnt nachzuzufragen, weshalb der psychiatrische Gutachter im vorhergehenden Strafprozess die psychische Erkrankung des Angeklagten nicht erkannte. Möglicherweise lag es daran, dass unsere Gerichtspsychiatrie in keinem guten Zustand ist: Die fachlich dafür nicht kompetenten Gerichte schreiben den Psychiatern vor, wann eine psychische Abweichung Krankheitswert hat und deshalb zu Behandlung statt Strafe führen muss. Die Psychiater fügen sich oder werden von der Justiz nicht mehr beauftragt. Die Folge ist, dass viel zu wenig psychische Erkrankungen ihren Niederschlag in den Strafurteilen finden und in den Justizvollzugsanstalten eine Vielzahl unbehandelter psychisch kranker Täter lebt. Wenn die Erkenntnisse der modernen Psychiatrie von den Gerichten akzeptiert würden, wäre es nicht erforderlich, über die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu diskutieren.

Joachim Käppner erwähnt auch nicht, welche Folgen es für den Strafvollzug hat, wenn die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet werden kann. Welcher Gefangene wird sich dem Anstaltspsychologen öffnen, wenn ihn Gewalt- und Mordphantasien heimsuchen, wenn er weiß, dass dies zur nachträglichen Sicherungsverwahrung führen kann? Spricht er aber nicht darüber und spielt den funktionierenden reuigen Sünder, fällt vielleicht das Gutachten für ihn günstig aus und er wird entlassen, aber eine Behandlung seiner psychischen Probleme unterbleibt. Wenn er nicht offen aussprechen kann, was in ihm vorgeht, kann er in der Haft nicht behandelt werden, selbst wenn es dort therapeutische Gruppen in ausreichender Anzahl gäbe. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung macht alle Bemühungen, in der Haft eine Behandlung von psychischen Störungen zu erreichen und so etwas Nachhaltiges für die Sicherheit der Allgemeinheit nach der Entlassung zu tun, illu-

berrrt

ng nachträglich angeordnet werden kann



Dürfen Verbrecher für immer hinter Gitter? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die deutsche Praxis der nachträglichen Sicherungsverwahrung als unrechtmäßig verurteilt. Jetzt muss Berlin neu klären, wie man mit besonders gefährlichen Tätern umgeht.

Foto: APN

sionär. Der Öffentlichkeit wird vorge-
spiegelt, mit mehr Sicherungsverwah-
rung können mehr Sicherheit erreicht
werden. Hartmut Wächtler
München

Ressentiments gegen Inhaftierte

Schon die Überschrift „Strafen für
Schwerverbrecher werden neu geregelt“
(23. Juni) ist falsch. Sicherungsverwah-
rung ist gerade keine Strafe. Wenn dann
auch noch geschrieben wird, der europäi-
sche Menschenrechtsgerichtshof habe
ein „Gesetz zur nachträglichen Unter-
bringung gefährlicher Straftäter aufge-
hoben“, wird es vollends kurios. Zum ei-
nen hat der Gerichtshof keinerlei Befug-
nis, nationale Gesetze aufzuheben, noch
war er mit der nachträglichen Siche-
rungsverwahrung befasst. Vielmehr äu-
ßerten sich die Straßburger Richter sich
ausschließlich zur rückwirkenden Ver-
längerung einer schon angeordneten Si-

cherungsverwahrung. Durch solche sach-
lich falsche Berichterstattung werden
entsprechende Ressentiments gegen In-
haftierte geschürt. Thomas Meyer-Falk
JVA Bruchsal

Überwachung von Tätern ist problematisch

Offensichtlich ist unbekannt, dass in
Sachsen-Anhalt ein verwaltungsgericht-
liches Verfahren gegen eine entsprechen-
de Überwachungsmaßnahme läuft. Der
Verurteilte konnte nicht in Sicherungs-
verwahrung genommen werden, weil ei-
ne der anzurechnenden Strafen nach
DDR-Strafrecht abgeurteilt wurde, re-
spektive er diese Strafe noch während
der DDR-Zeit absaß. Die Überleitungs-
vorschriften zum bundesrepublikani-
schen Strafrecht sahen nicht vor, dass ei-
ne solche nach DDR-Strafrecht verhäng-
te Strafe im Rahmen der Sicherungsver-
wahrung Beachtung finden darf (Hinter-
grund ist, dass das DDR-Strafrecht die
Sicherungsverwahrung nicht kannte.
Dies ist nicht etwa dahingehend zu ver-
stehen, dass die DDR in dieser Hinsicht
ein Rechtsstaat war, weil sie sich vom na-
tionalsozialistischen Strafrecht distanz-
ierte. Vielmehr war die Einweisung ins
psychiatrische Krankenhaus nach
DDR-Strafrecht sehr einfach möglich.
Wie dieses verwaltungsgerichtliche Ver-
fahren einmal ausgeht, ob es eventuell so-
gar erst in Straßburg – in vielleicht 15
Jahren – endgültig entschieden wird,
bleibt abzuwarten. In jedem Fall läuft
dieses Verfahren und hat durchaus Aus-
sicht auf Erfolg. Dr. Matthias Krüger
München

Schönmalerei der bayerischen Justizministerin

Ich bin Sicherungsverwahrter, der fast
26 Jahre eingesperrt ist, davon 15 Jahre
Sicherungsverwahrung. Ich stehe vor
der Entlassung. Als man 1998 das Gesetz
kippte, bei dem zehn Jahre Sicherungs-
verwahrung das Höchstmaß waren, ging
das binnen Wochen. Jetzt, da der Euro-
päische Menschenrechtsgerichtshof für
uns Sicherungsverwahrte entschieden
hat, läuft man Amok. Einbrecher, Heh-
ler, Betrüger, Mörder, alle wurden 98 in
einen Topf geworfen und nicht mehr aus-
sortiert. 2005 hatten von über 40 Siche-
rungsverwahrten in der JVA Straubing
ein Mann Urlaub und ein Mann Ausgang,
die restlichen 38 Verwahrten hatten
nichts. Die Schönmalerei von Frau Merk
ist eine Augenwischerei für die Bevölke-
rung draußen. Johann Peter Gleixner
Ansbach